

	<p>Object: Neue Badische Landeszeitung Erstes Extra-Blatt 7.9.1870</p> <p>Museum: Stadtmuseum Bad Dürkheim im Kulturzentrum Haus Catoir Römerstraße 20/22 67098 Bad Dürkheim 06322 935 4300 stadtmuseum@bad- duerkheim.de</p> <p>Collection: 1870/1871 Deutsch Französischer Krieg, Schriftgut - Zeitschriften, Hefte</p> <p>Inventory number: 2023/0794</p>
--	--

## Description

Neue Badische Landeszeitung  
Mannheimer Anzeiger.  
Erstes  
Extra-Blatt.

(Ausgegeben Abends 7 Uhr.)

Mittwoch, 7. Sept.

\* Paris, 7. Sept. Eine Proklamation

Trochu's theilt mit, daß der Feind im Marsch  
auf Paris begriffen. Die Vertheidigung der Haupt-  
stadt sei gesichert. Zur Veitheidigung sei außerdem  
in den angrenzenden Departements alles Nöthige an-  
geordnet. Der Feind habe Laon noch nicht erreicht.  
Das Corps Viney sei theilweise auf den Eisenbah-  
nen heute in Paris eingetroffen.

Wortlaut der französischen  
Capitulation.

\* Brüssel, 6. Sept., Abends. Zwischen den  
Unterzeichneten, Generalstabs-Chef Sr. Maj. des Kö-  
nigs Wilhelm, des Oberbefehlshabers der deutschen  
Armeen und dem kommandirenden General der  
französischen Armee, beide mit den Vollmachten Ihrer

Majestäten, des Königs Wilhelm und des Kaisers Napoleon, versehen, wird nachfolgender Vertrag abgeschlossen:

Artikel 1. Die französische Armee, unter dem Oberbefehl des Generals Wimpffen, welche gegenwärtig durch überlegene Truppenmassen in Sedan ernernt wird, ist kriegsgefangen.

Art. 2. Die tapfere Vertheidigung dieser französischen Armee veranlaßt folgende Ausnahme-Bestimmung.

Alle Generale und Offiziere, sowie diejenigen höheren Beamten, welche Offiziersrang haben, verpflichten sich durch ihr schriftliches Ehrenwort, bis zum Ende des gegenwärtigen Krieges nicht mehr gegen Deutschland zu kämpfen, und in keiner Weise gegen dessen Interessen zu handeln. Die Offiziere und Beamten, welche diese Bedingungen annehmen, behalten ihre persönliche Freiheit und ihr Eigenthum.

Artikel 3. Alle Waffen, sowie das Material der Armee, die Fahnen, Adler, Munition werden in Sedan einer vom Feldherrn unverzüglich einzusetzenden Militär Commission übergeben.

Artikel 4. Die Festung Sedan wird in ihrem gegenwärtigen Zustande spätestens am Abend des 2. Sr. Majestät dem Könige Wilhelm übergeben.

Artikel 5. Diejenigen Offiziere, welche die in Artikel 2 erwähnten Bedingungen nicht annehmen, sowie die entwaffneten Truppen werden nach ihren Regimentern oder Corps militärisch geordnet werden. Diese Maßregel beginnt am 2. September und wird am 3. beendigt sein. Die Abtheilungen werden auf das Terrain in der Nähe von Iges am Ufer der Maas geführt, um den deutschen Commissären durch ihre Officiere, welche zugleich ihre Commando den Unteroffizieren abtreten, übergeben zu werden.

Die Aerzte ohne Ausnahme bleiben bei den

Truppen, um die Verwundeten zu pflegen.

Fresnois, 2. Sept. 1870.  
von Moltke. Wimpffen.

\* Petersburg, 7. Sept. Das russische Cabinet sicherte officiel seinen Beistand jedem Bestreben zu, den Krieg zu localistien und abzukürzen und einen billigen, dauerhaften Frieden herbeizuführen, wahrte sich aber Actionsfreiheit.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Jos. Stern.

Druck und Verlag von J. Schneider in Mannheim

## Basic data

Material/Technique: Papier / geschöpft, bedruckt  
Measurements: Höhe: 33,3 cm, Breite: 11,6 cm

## Events

Published	When	September 7, 1870
	Who	
	Where	
Written	When	September 6, 1870
	Who	Helmuth von Moltke the Elder (1800-1891)
	Where	
Mentioned	When	
	Who	Wilhelm I of Germany (1797-1888)
	Where	
Mentioned	When	
	Who	Napoleon III (1808-1873)
	Where	
[Relationship to location]	When	
	Who	
	Where	Sedan, Ardennes
[Relationship to location]	When	
	Who	

Where Saint Petersburg

## Keywords

- Capitulation
- Disarmament ~ prisoner of war
- Extrablatt
- Franco-Prussian War
- Newspaper
- Prisoner of war